

Stadt Weil am Rhein

Landkreis Lörrach

SATZUNG

über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 20.07.1982 in der Fassung der Satzung vom 14.12.2010

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein am 20.12.2011 folgende

SATZUNG

beschlossen:

Artikel 1

§ 37 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 37

Zählertarif

(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je m³ **1,67 €**, zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer von derzeit 7%, somit insgesamt je m³ **1,79 €**.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Weil am Rhein, den 20. Dezember 2011

Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister